

MERKBLATT BEI BENÜTZUNG VON GRÜNANLAGEN

Luzern, Januar 2022

lä

Zum Schutz der Anlagen und deren Benutzer gelten folgende Auflagen:

Vor Beginn der Veranstaltung und nach der Räumung des Platzes muss das beanspruchte Gelände mit Stadtgrün Luzern übergeben, resp. abgenommen werden. Der Veranstalter vereinbart rechtzeitig die notwendigen Termine mit Stadtgrün Luzern. Mit dieser Stelle ist rechtzeitig Verbindung aufzunehmen (Tel. 041 208 87 27).

Sämtliche Anlagen und Einrichtungen, im Besonderen Bäume und Rasenflächen, müssen so geschützt werden, dass Beschädigungen vermieden werden.

Zum Schutz der Böden und Gewässer ist das Merkblatt „Freizeitveranstaltungen auf der Grünen Wiese“ verbindlich.

Aufgrund möglicher Schädigungen ist das Entfachen von Feuer nur an offiziellen Grillstellen erlaubt. Dabei sind Emissionen möglichst gering zu halten.

An vorhandenen Bäumen dürfen keine Befestigungsvorrichtungen wie Nägel, Schrauben usw. angebracht werden.

Allfällige Schäden am benutzten Terrain sowie an Bäumen und Rabatten müssen durch den/die Bewilligungsinhaber/in und auf seine/ihre Kosten wieder instand gestellt werden. Die Schäden sind im Einvernehmen mit Stadtgrün Luzern zu beheben.